

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang

**Ausgabe 44**

Donnerstag, 03. November 2016

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

07.11.2016, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des ASUKM am 19.09.2016
3. „Projekt nachhaltige Kommune NRW“  
2. Sitzung der Steuerungsgruppe vom 10.10.2016  
- Zwischenbericht -
4. European Energy Award  
Ergebnisse der externen Zertifizierung für das Jahr 2015 und weiteres Vorgehen
5. Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen
6. Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
7. Knotenpunktgestaltung an der Kölner Straße/Birkerstraße und Birkerstraße/Graf-Engelbert-Straße
8. Einsparungen und Optimierungen bei SWS-Verkehr Einzelmaßnahmen  
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2016
9. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des ASUKM am 19.09.2016
3. Vergabe von Ingenieurleistungen für den Neubau der städtischen Stützwand Eschbachstraße und der Verkehrsanlage im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme
4. Verschiedenes

07.11.2016, 17:00 Uhr

#### **Bezirksvertretung Ohligs / Aufderhöhe / Merscheid**

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kasino  
(Eingang Langhansstraße 6)

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 05.09.2016
3. Widmungserweiterung von Straßenflächen der Fußgängerzone Solingen-Ohligs  
1. Erweiterung der Be- und Entladezeiten für den Benutzerkreis der Anlieger von derzeit 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr auf den künftigen Zeitraum 18.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
2. Widmungserweiterung auf die Nutzungsart „Radfahren“
4. Freigabe der Einbahnstraße Sauerbreystraße für den Radverkehr in Gegenrichtung  
(Vorlage wurde bereits versandt)
5. Fußgängerüberweg Bahnstraße vor dem Hauptbahnhof
6. Austausch der Lichtsignalanlage auf der Kreuzung Talstraße/Grünstraße durch einen Zebrastreifen auf der Talstraße  
Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 09.10.2016

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt) veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

7. Antrag zur Fällung von zwei Bäumen auf der Hochstraße
8. Antrag zur Fällung eines Baumes auf der Düsseldorfer Straße
9. Antrag zur Fällung eines Baumes am Caspersbroicher Weg
10. Bunker auf der Weißenburgstraße  
Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 25.10.2016
11. Versetzung Glascontainer Sauerbreystraße  
Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 25.10.2016
12. Ortsrecht
  - Veränderungsnotwendigkeiten**
    - Neuregelung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungsstellen
    - Angleichung von Stadtbezirks- und Wahlbezirksgrenzen
    - Umgang mit der Zusatzbezeichnung „Klingenstadt“ im Ortsrecht
    - Aufnahme der Kompetenzen des Zuwanderer- und Integrationsrates in das Ortsrecht
    - Rückholrecht des Rates bei Übertragung von Ausschusskompetenzen
    - Aufhebung der Besetzung von Leitungsstellen der Stadt Solingen auf Probe
    - Sprachliche und kleinere (redaktionelle) Änderungen
  - Ortsrechtsänderungen**
    - VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
    - I. Änderung der Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadt Solingen
    - Auflösung Spätaussiedlerbeirat
13. Freie Budgetmittel
14. Verschiedenes

08.11.2016, 17:00 Uhr

### **Bezirksvertretung Gräfrath**

Kunstmuseum Solingen – Ratssaal

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung am 06.09.2016 der Bezirksvertretung Gräfrath
3. Neuwahl einer Schiedsperson
4. Projekt Landesvorhaben „NRW.BANK Gute Schule 2020“ Kommunales Investitionsprogramm zur Modernisierung von Schulen
5. Entwurf des Haushalts 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff.  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
6. Fortführung des Konzeptes Tempo-30-Zonen und -Strecken
7. Neuwahl des Sprechers der Grün- und Wegekommission
8. Schaukasten an der Frankenstraße
9. Ausgleichspflanzungen am Roggenkamp  
Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2016

#### 10. Ortsrecht

##### **Veränderungsnotwendigkeiten**

- Neuregelung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungsstellen
- Angleichung von Stadtbezirks- und Wahlbezirksgrenzen
- Umgang mit der Zusatzbezeichnung „Klingenstadt“ im Ortsrecht
- Aufnahme der Kompetenzen des Zuwanderer- und Integrationsrates in das Ortsrecht
- Rückholrecht des Rates bei Übertragung von Ausschusskompetenzen
- Aufhebung der Besetzung von Leitungsstellen der Stadt Solingen auf Probe
- Sprachliche und kleinere (redaktionelle) Änderungen

##### **Ortsrechtsänderungen**

- VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
- I. Änderung der Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadt Solingen
- Auflösung Spätaussiedlerbeirat

#### 11. Freie Budgetmittel

#### 12. Betriebshof Wuppertaler Straße

Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2016

#### 13. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung am 06.09.2016 der Bezirksvertretung Gräfrath
3. Betriebshof Wuppertaler Straße – Sachstandsbericht
4. Neubau des Lagers der Technischen Betriebe an der Tersteegenstraße
5. Verwendung der Liegenschaft ehemaliges Haus der Jugend Schulstraße
6. Schenkungsangebot von Prof. Körber
7. Verschiedenes

09.11.2016, 09:30 Uhr

### **Seniorenbeirat**

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 17. Sitzung des Seniorenbeirats am 05.10.2016
3. Aktuelles
4. Bericht über die Arbeit des Bergischen ServiceCenters
5. Vorstellung des Hospizvereins und seiner akuten Planungen
6. Sachstand Homepage des Seniorenbeirats, Entscheidung über ein Logo
7. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
8. Verschiedenes

09.11.2016, 17:00 Uhr

## **Bezirksvertretung Wald**

Stadtsaal Wald – Foyer

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14.Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 12.09.2016
3. Vorstellung Leiter Bezirksdienst der Polizeiinspektion Solingen
4. Freie Budgetmittel 2016  
- Fortführung der Beratung -
5. Aktion TBS im Stadtpark Wald
6. Grossmann  
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 19.10.2016
7. Freies W-LAN im Stadtteil Wald
8. Parksituation Rolsberger Straße  
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 18.08.2016
9. Straßen-/Wegebenennung im B-Plangebiet G 330 A (Fuhrstraße) in Solingen-Wald
10. Erarbeitung eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (I-SEK) für den Stadtteil Solingen-Wald
11. Entwurf des Haushalts 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff.  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
12. Ortsrecht

#### **Veränderungsnotwendigkeiten**

- Neuregelung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungsstellen
- Angleichung von Stadtbezirks- und Wahlbezirksgrenzen
- Umgang mit der Zusatzbezeichnung „Klingenstadt“ im Ortsrecht
- Aufnahme der Kompetenzen des Zuwanderer- und Integrationsrates in das Ortsrecht
- Rückholrecht des Rates bei Übertragung von Ausschusskompetenzen
- Aufhebung der Besetzung von Leitungsstellen der Stadt Solingen auf Probe
- Sprachliche und kleinere (redaktionelle) Änderungen

#### **Ortsrechtsänderungen**

- VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
- I. Änderung der Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadt Solingen
- Auflösung Spätaussiedlerbeirat

13. Verschiedenes

---

10.11.2016, 17:00 Uhr

## **Finanzausschuss**

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung des Finanzausschusses am 15.09.2016

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlacht- tier- und Fleischuntersuchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Fleischhygienegebührensatzung)
4. Neuregelung zum Umsatzsteuerrecht § 2b UStG hier: Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22, Satz 3 UStG
5. Bürgerbeteiligte Haushaltssicherung für den Haushalt 2017  
hier: Auswertung des Verfahrens
6. Diskussionsvorschlag zum interaktiven Haushalt -mündlicher Bericht-
7. Quartalsinformationen Kreditportfolio Verwaltung
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2016
9. Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
10. Verschiedenes

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung des Finanzausschusses am 15.09.2016
3. Portfolioanalyse Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) und deren Töchter  
Ankündigung von Maßnahmenvorschlägen der Geschäftsführung der BSG zur Abwendung der drohenden Insolvenz
4. Befristete Niederschlagungen städtischer Forderungen
5. Unbefristete Niederschlagungen städtischer Forderungen
6. Verschiedenes

---

10.11.2016, 16:15 Uhr

## **Bezirksvertretung Burg/Höhscheid**

Gründer- und Technologiezentrum – Raum 2

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15.Sitzung der Bezirksvertretung Burg Höhscheid am 08.09.2016
3. Protokoll über die 16.Sitzung der Bezirksvertretung Burg Höhscheid am 08.09.2016
4. Vorstellung des Projekts altengerechte Quartiersentwicklung
5. Graffiti auf unschönen Flächen im Bezirk  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2016
6. Nahverkehr Burg  
Einsparungen und Optimierungen bei SWS-Verkehr Einzelmaßnahme  
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 26.10.2016
7. Umbenennung des Ernst-Moritz-Arndt-Weges  
hier: Anregung und Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW
8. Antrag zur Fällung mehrerer Bäume an der Gesamtschule Höhscheid

9. Minikreisverkehr Bismarckstr./Gabelsbergerstr./Kirberger Straße
10. Machbarkeitsstudie Ortsdurchfahrt Unterburg
11. Ortsrecht

#### **Veränderungsnotwendigkeiten**

- Neuregelung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungsstellen
- Angleichung von Stadtbezirks- und Wahlbezirksgrenzen
- Umgang mit der Zusatzbezeichnung „Klingenstadt“ im Ortsrecht
- Aufnahme der Kompetenzen des Zuwanderer- und Integrationsrates in das Ortsrecht
- Rückholrecht des Rates bei Übertragung von Ausschusskompetenzen
- Aufhebung der Besetzung von Leitungsstellen der Stadt Solingen auf Probe
- Sprachliche und kleinere (redaktionelle) Änderungen

#### **Ortsrechtsänderungen**

- VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
  - I. Änderung der Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadt Solingen
  - Auflösung Spätaussiedlerbeirat
12. Freie Budgetmittel 2016  
-Fortführung der Beratung-
  13. Verschiedenes

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen**

---

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

#### **1. Am Siebels**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 547*

Die Straße Am Siebels ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### **2. Ness-Ziona-Straße**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 596*

Die Ness-Ziona-Straße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### **3. Am Pohlignsfeld**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 492*

Die Straße Am Pohlignsfeld ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### **4. Siebels**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 609*

Die Straße Siebels ist in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die unter Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

#### **5. Am Siebels - Stichweg –**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Teilfläche aus dem Flurstück 538*

Der Stichweg -Am Siebels- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage E- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### **6. Friedenstraße – Stichweg –**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Teilfläche aus dem Flurstück 543*

Der Stichweg -Friedenstraße- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### **7. Verbindungsweg von der Straße Löhndorf bis zur Ness-Ziona-Straße**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 490*

Der Verbindungsweg von der Straße Löhndorf bis zur Ness-Ziona-Straße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage G- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### **8. Verbindungsweg von der Straße Am Siebels bis zur Straße Am Pohlignsfeld**

*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 333*

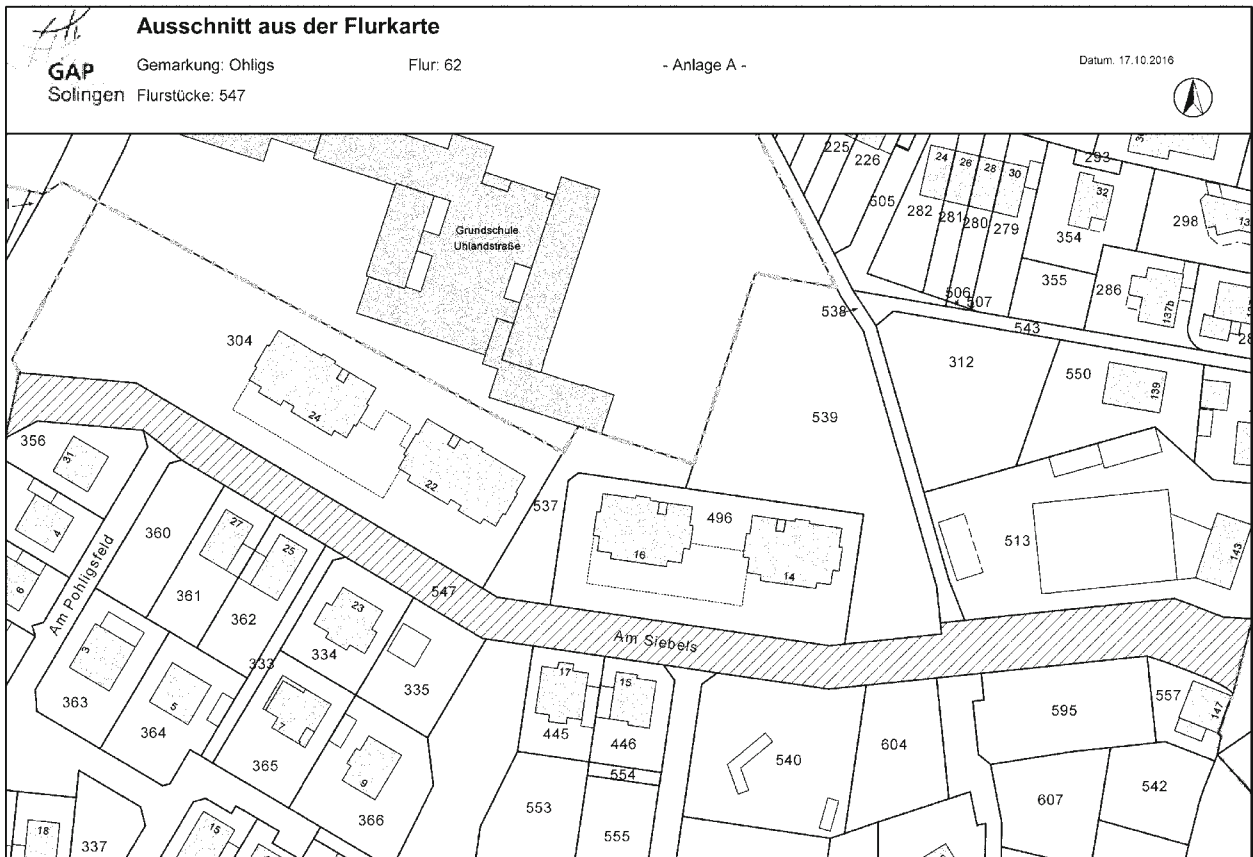
Der Verbindungsweg von der Straße Am Siebels bis zur Straße Am Pohlignsfeld ist in beigefügter Flurkarte -Anlage H- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

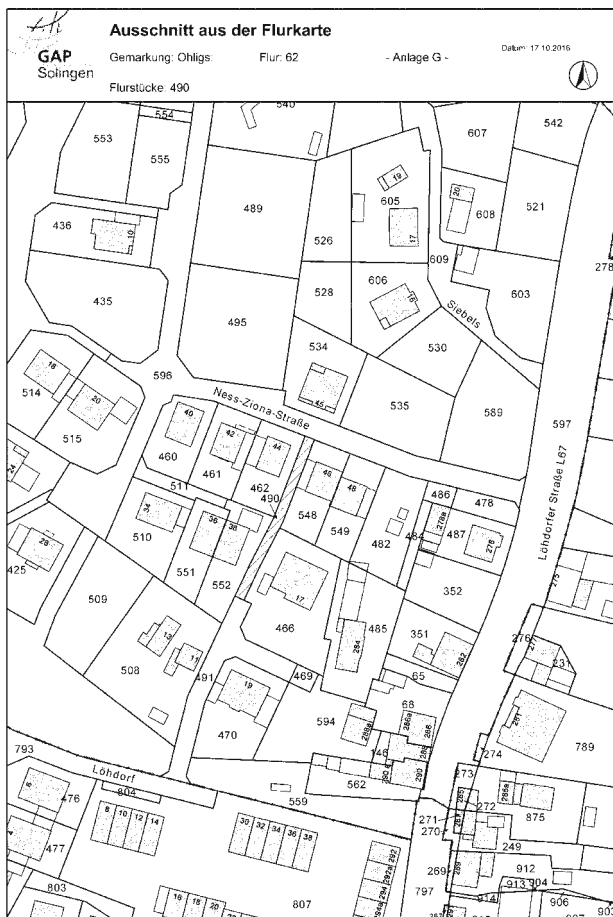
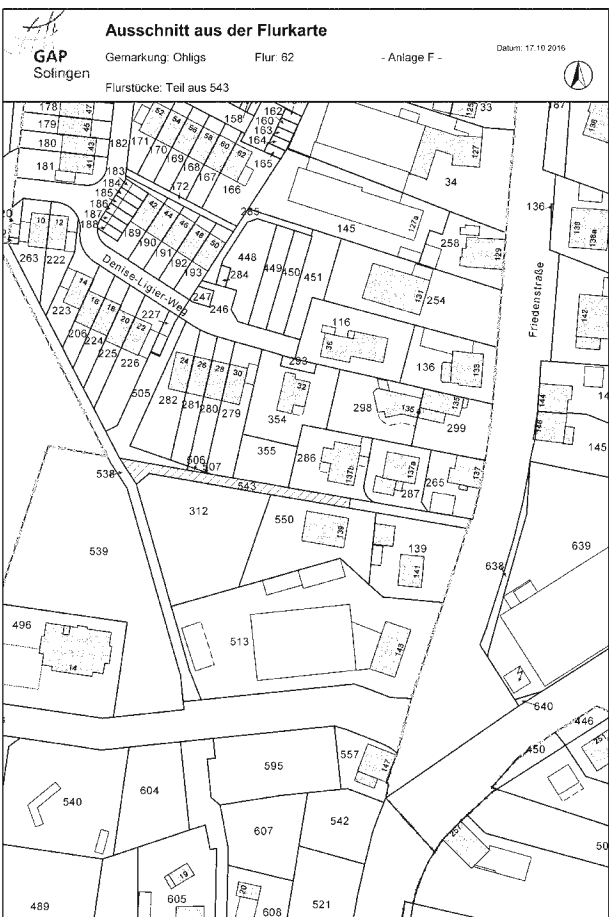
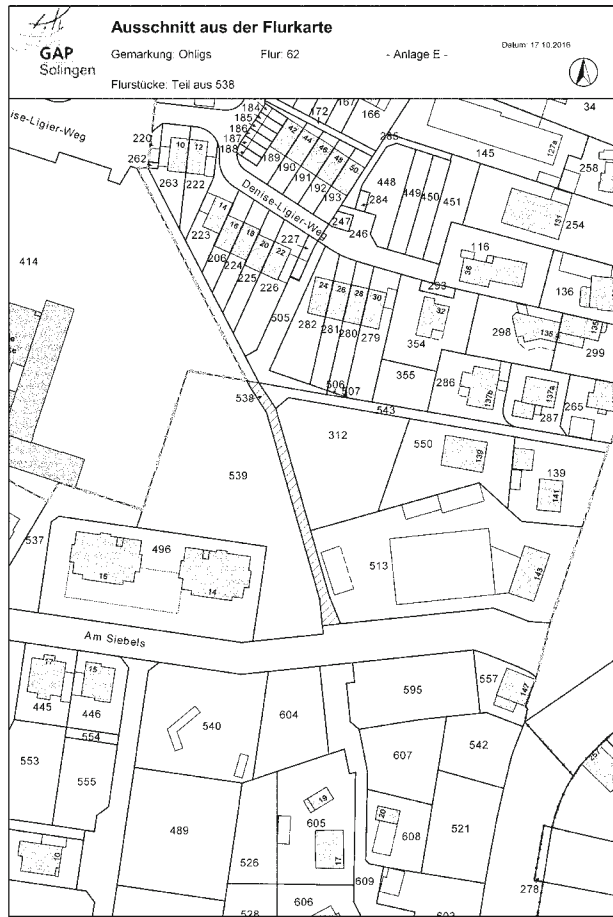
#### **9. Verbindungsweg von der Straße Am Pohlignsfeld bis zur Straße Am Pohlignsfeld**

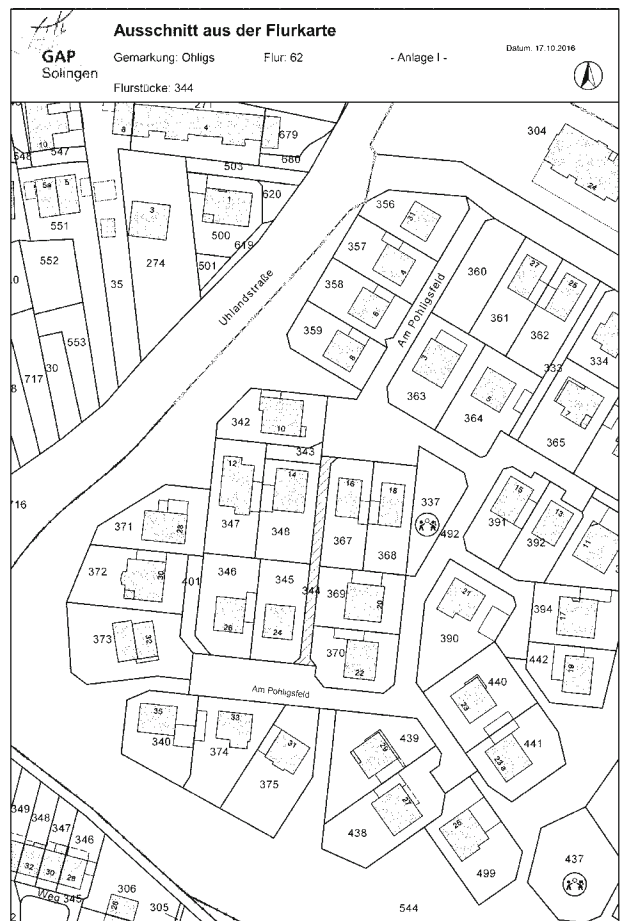
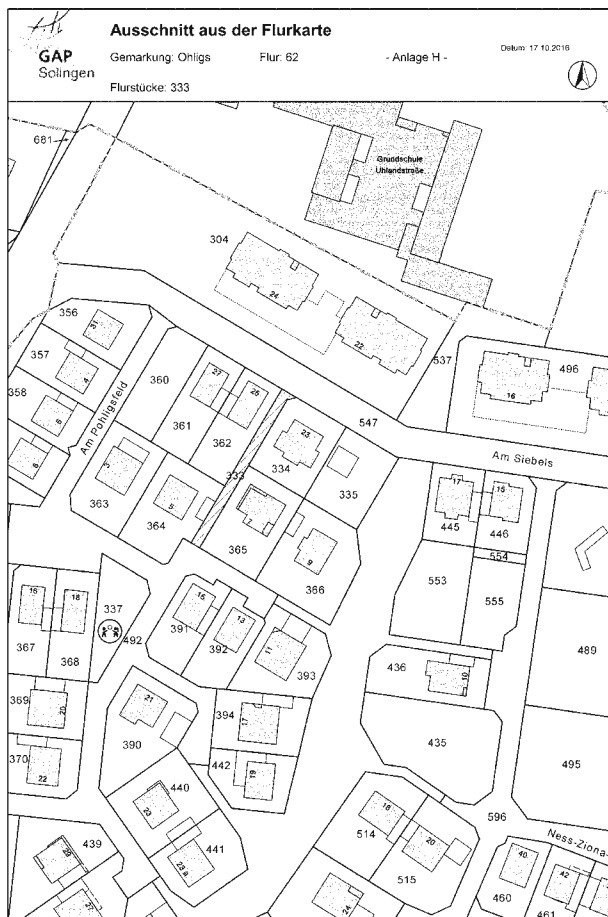
*Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 344*

Der Verbindungsweg von der Straße Am Pohlignsfeld bis zur Straße Am Pohlignsfeld ist in beigefügter Flurkarte -Anlage I- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die unter Ziffern 5 bis 9 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeindegebrauch wird auf die Nutzungsarten „Gehen und Radfahren“ eingeschränkt.







### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012,S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 31.10.2016

Stadt Solingen  
 Stadtdienst Planung,  
 Mobilität und Denkmalpflege  
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
 Sommerfeld

## BEKANNTMACHUNG

### Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

#### 1. Ohmweg

Gemarkung *Dorp*, Flur 42, Flurstück 662

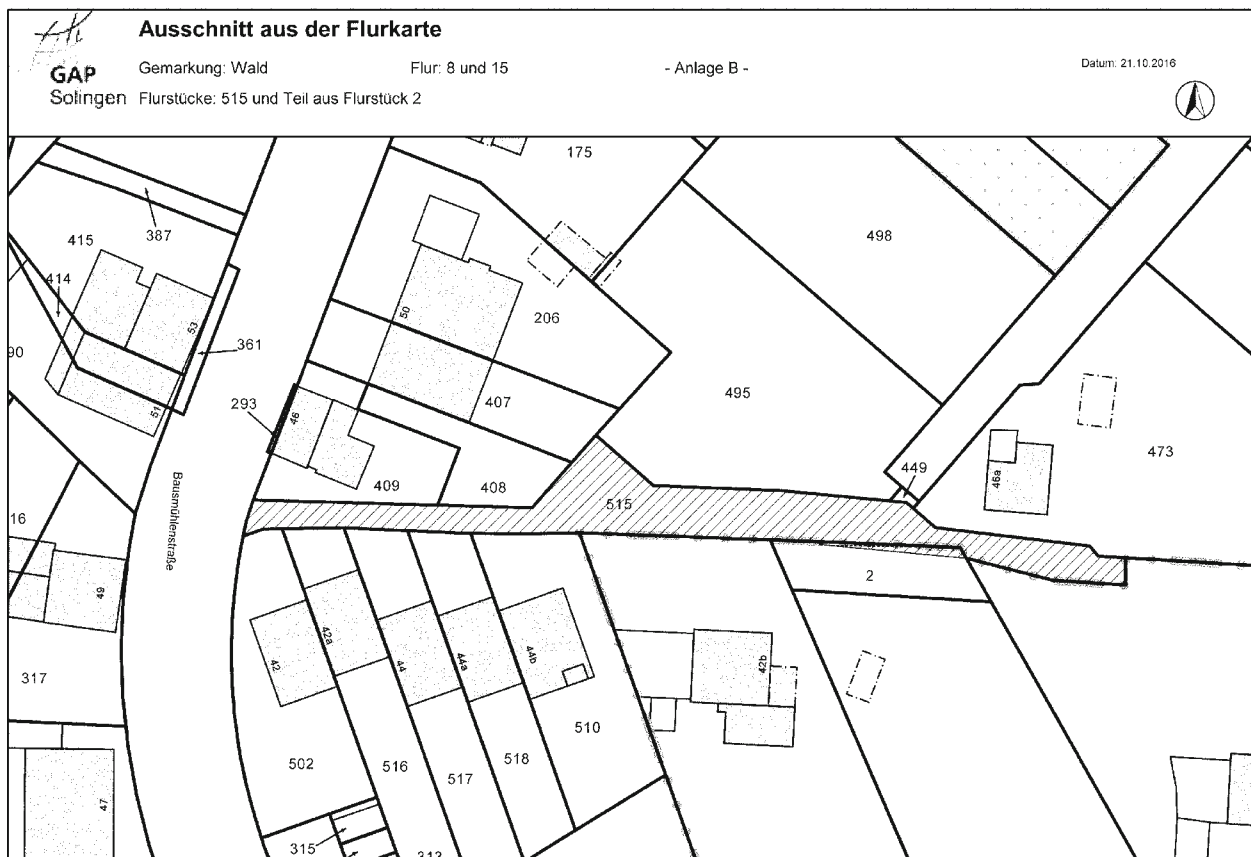
Der Ohmweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 2. Bausmühlenstraße - Stichstraße -

Gemarkung *Wald*, Flur 8, Flurstück 515 und Flur 15, Teilfläche aus dem Flurstück 2

Die Stichstraße - Bausmühlenstraße - ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.





### Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012,S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 31.10.2016

Stadt Solingen  
Stadtdienst Planung,  
Mobilität und Denkmalpflege  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Sommerfeld

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### Entgeltordnung für die Vermietung und Verpachtung von unbebautem städtischen Grundbesitz vom 17. Oktober 2016

---

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen am 22. September 2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Nutzung unbebauter städtischer Grundstücke, die vermietet oder verpachtet sind oder werden, wird ein privatrechtliches Nutzungsentgelt erhoben.

#### § 2 Art und Höhe des Entgeltes

(1) Für die Vermietung und Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken (privilegierte Landwirtschaft im Sinne des Baugesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung) werden folgende jährliche Nutzungsentgelte erhoben, soweit die Nutzung als

Grünland 150 €/ha, jährlich	150 €/ha, jährlich
Grünland – durch anerkannten Ökoland – baubetrieb bewirtschaftet*	100 €/ha, jährlich
Ackerland (je nach Bodengüte)	250 € - 350 €/ha, jährlich
Ackerland (je nach Bodengüte) durch anerkannten Ökolandbaubetrieb bewirtschaftet*	120 € - 300 €/ha, jährlich

erfolgt.

\*Die jeweils gültige Zertifizierung als Ökolandbaubetrieb gem. den aktuellen EU-Rechtsvorschriften ist vorzulegen.

(2) Für die Vermietung und Verpachtung von sonstigen Grundstücken werden ansonsten folgende Nutzungsentgelte bei Nutzung als:

Freizeitgrundstück (wie z.B. Hobby-Tierhaltung)	375 €/ha, jährlich
Garten/Grünland ohne Aufbauten	0,15 €/qm, jährlich
Garten/Grünland mit Aufbauten	0,10 €/qm, jährlich
Unbefestigter Kfz-Stellplatz	15 € je Stellplatz, monatl.
Befestigter Kfz-Stellplatz	20 € je Stellplatz, monatl.
Vorübergehende Nutzung (z.B. Lagerung von Baumaterialien)	50 € je angef. 100 qm, monatl.

erhoben.

- (3) Das Nutzungsentgelt zu § 2 Abs. 1 und 2 wird für gewerblich genutzte Flächen mit der doppelten Höhe berechnet.
- (4) Das Nutzungsentgelt zu § 2 Abs. 1 und 2 kann im Einzelfall bis zur dreifachen Höhe festgesetzt werden, wenn es der Lage und dem Zustand des Grundstückes entspricht.
- (5) Als Mindestentgelt wird generell ein Betrag in Höhe von 50 € jährlich festgesetzt.
- (6) In begründeten Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Nutzung im öffentlichen Interesse liegt (z.B. Maßnahmen zur Umsetzung von Natur- und Landschaftsschutz).

#### §3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Vermietung und Verpachtung von unbebautem städtischen Grundbesitz vom 30.05.2001 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Vermietung und Verpachtung von unbebautem städtischen Grundbesitz wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 17. Oktober 2016

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

### **BEKANNTMACHUNG**

---

#### **Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal**

---

Am Mittwoch, den 23.11.2016, 17.00 Uhr, findet die 12. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses – 95. Sitzung – und der Verbandsversammlung – 67. Sitzung – des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 31.10.2016 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht. Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, 03.11.2016

Kurzbach  
Oberbürgermeister